

Datum 11.02.2019
Nr.: RA-131/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion),
Vorname Name (Fraktion)

Frau Jacqueline Drechsler
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umsetzung des Beschlussantrags BA-049/18 zum Erhalt kleiner Märkte

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Stadtrat beauftragte die Stadtverwaltung am 24.10.2018 mit Beschluss des BA-049/18 nahezu einstimmig, nach Möglichkeiten zu suchen, wie Wochenmarkähnliche Verkaufsstände weiterhin genehmigt werden können. Das Ergebnis sollte bis Januar 2019 vorliegen, was offensichtlich nicht geschehen ist.

Des Weiteren haben wir erfahren, dass die Stromversorgung bei den betroffenen kleinen Märkten rückgebaut wurde und nun versucht wird, die Verantwortung an einen der Händler zu übertragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Beschluss des Stadtrates nicht umgesetzt?
2. Aus welchem Grund erfolgte keine Information des Stadtrates, dass der Beschluss nicht fristgemäß umgesetzt wird?
3. Wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?
4. Warum wurden die Händler von der Stromversorgung getrennt, obwohl dies der Intention des Beschlussantrages („dass sich die Konditionen der Standortvergabe an den aktuellen Gegebenheiten orientieren“) widerspricht?
5. Durch eine mögliche Übernahme der Stromanschlüsse wird der Einzelhändler zu einem Stromlieferanten, der dem Netzbetreiber sowie ggf. der Bundesnetzagentur meldepflichtig ist. Wurde dies bei einer möglichen Übergabe an einen Händler bedacht und auch so kommuniziert?
6. Wer ist für die unter 1. bis 5. angesprochenen Punkte verantwortlich?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jacqueline Drechsler
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.